

Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am 30. Juni 2014

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0204-IM/a/2014

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1447/J betreffend "der Lage von Studierendenwohnheimen", welche die Abgeordneten Katharina Kucharowits, Kolleginnen und Kollegen am 2. Mai 2014 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage:

Da die Bereitstellung von Heimplätzen durch private Träger auf privatwirtschaftlicher Basis erfolgt und keine Meldeverpflichtung für die Heimträger existiert, liegen meinem Ressort dazu unbeschadet dessen, dass es sich dabei um keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft handelt, keine Daten vor.

Antwort zu den Punkten 4 bis 6 der Anfrage:

Das Förderprogramm wurde nicht gestrichen. Bestehende Zusicherungen werden weiter ausfinanziert. Für neue Projekte musste das Programm 2009 aufgrund budgetärer Rahmenbedingungen (im Zuge der sogenannten Loipersdorfer Beschlüsse) ausgesetzt werden. Das Förderprogramm ist im Regierungsprogramm unter Budgetvorbehalt enthalten. Selbstverständlich ist weiterhin eine Finanzierung über die Wohnbauförderung möglich.

Für die Förderung von Studierendenwohnheimen (Neubauten, Generalsanierungen, einzelverbessernde Maßnahmen etc.) waren die Förderrichtlinien für Studentenheime im Sinne des Studentenheimgesetzes 1986, BGBI. Nr. 291/1986 idGf, heranzuziehen.

Weitere Voraussetzung bei Neubauten und Generalsanierungen war die Zusicherung von Wohnbaufördermitteln der Bundesländer und ein entsprechender Eigenmittelausbau des Förderwerbers. Es waren in der Regel drei Finanzierungssäulen – Bund, Land und Eigenmittel –, die zu jeweils einem Drittel das Projekt finanzierten.

Der Bund gewährte nichtrückzahlbare Förderungen pro neu geschaffenem bzw. generalsaniertem Heimplatz, vorbehaltlich der Einhaltung der Förderbedingungen. Insbesondere betrifft das die Betriebspflicht als Studierendenwohnheim für einen bestimmten Zeitraum - für Neubau 40 Jahre, für Generalsanierung 30 Jahre -, welche in Reallast- und Pfandbestellungsvereinbarungen festgeschrieben wird.

Für die Beurteilung der Förderwürdigkeit eines Neubauprojektes war in erster Linie der Bedarf von zusätzlichen Heimplätzen an einem bestimmten Standort zu prüfen, wobei auch die weitere Auslastung von bereits bestehenden älteren Projekten, die ebenfalls vom Bund gefördert wurden, zu berücksichtigen war.

Weiters war die Dimension eines Projektes zu diskutieren, wenn an einem Standort Wohnmöglichkeiten erst neu geschaffen werden mussten. Dies war vor allem an neu eingerichteten Fachhochschulstandorten der Fall. Als Entscheidungsgrundlage dienten unter anderem die obligatorischen Investitionsvorschauen der Heimträgerorganisationen und der "Bericht über die soziale Lage der Studierenden" des Instituts für Höhere Studien. Zudem wurden im Einzelfall spezifische Studentenheimerhebungen durchgeführt.

Bei Generalsanierungen waren vor allem Maßnahmen zur Umsetzung von Behördenauflagen zur Beseitigung von Sicherheitsmängeln und die Schaffung der Infrastruktur für Energieeffizienz vorrangig. Weiters wurde im Rahmen von Qualitätsoffensiven die Schaffung von modernen Standards im Ausstattungsbereich forciert.

Vor Förderzusicherung hatten die Förderwerber im Detail schlüssige Gesamtfinanzierungskonzepte zu den geschätzten Errichtungskosten und damit in Verbindung die

entsprechenden Heimpreiskalkulationen vorzulegen, um das Ziel "leistbares Wohnen zu sozial verträglichen Heimpreisen" zu gewährleisten. Darüber hinaus mussten die Förderwerber dem Abschluss von Reallast- und Pfandbestellungsvereinbarungen zur Absicherung von Betriebspflicht und Fördersumme zustimmen.

BM Dr. Reinhold Mitterlehner

 <p> BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND WIRTSCHAFT AMTSSIGNATUR </p>	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit-UTC	2014-06-30T11:09:18+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amt signiert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf https://www.bmwf.gv.at/amtssignatur oder http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.
Signaturwert	TFKkx//9LCUvJZJiG1kvvczP93WPDFVEhXr4ly240hAkxacyeRMIRsvbHR7UhzzORzqqphZycqEAdHpJZ98JkDVcz7FYNZXWL+38DSv3PoQkECC8mYfoUWXfGPVai775TheTUKp8leMGFABgCiKEN5rEr1h6pBaVmkk9vlqvqy2AB9bD51+FvatJNsRltGSoUD9ZjrqVu9qphZdtPxtYCxHeFASlnPLP0GjKVRZzCKuAaSCV+E661CblLCONSZialoW4Am6XJfYBvEVBkGjWkezdbuQWxt2UAIZTMYpxyGaczv7JC7eDVa8XjBz1JZFK30ieEr6sMlii6A==	